


1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:** Professional Clean Geruchskontrolle
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Flüssige Rezeptur, die eine Mischung von Mikroorganismen enthält, die als Bodenreiniger verwendet wird. Verwendung nicht empfohlen: Das Produkt sollte ohne fachkundige Beratung nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
- | | |
|-------------|--|
| Firmenname: | Shake Austria e. U. |
| Straße: | Pebering Straß 21 |
| Ort: | A – 5301 Eugendorf |
| Telefon: | +43 662 641 007 |
| Email: | welcome@shake.co.at |
| Internet: | www.shake.co.at |
- 1.4. Notrufnummern:** Servicetelefon (nur zu Bürozeiten 09:00 – 16:00 Uhr):
+43 (0)662 641 007
Tel. Vergiftungsinformationszentrale:
+43 (0)1 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs**
Classification according to the classification rules laid down in Regulation (EC) No. 1272/2008:
Die Zubereitung wird eingestuft als:
Eye Irrit. 2
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramme:
- 
- Signalwörter:** Achtung
- Gefahrenhinweise:**
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Sicherheitshinweise:**
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Andere zutreffende Kennzeichnungselemente:**
Enthält: "1,2-benzisothiazolin-3-one". Kann allergische Reaktionen hervorrufen
- 2.3. Sonstige Gefahren**
Keine identifiziert

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN 3.1.

.3.1. Einstufung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Konz. %	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren	CAS-Nr.
alpha-décylo-mégahydroxypoly (oxy-1,2-éthanediyile)	< 3	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1,	GHS05 GHS07 Dgr	H302 H318	-	26183-52-8
2-Butoxyethanol	1-5	Acute tox. 4, inhal; Acute tox. 4, derm.; Acute tox. 4, oral; Skin irrit. 2 Eye irrit. 2;	GHS07 Wng	H332 H312 H302; H315 H319	-	111-76-2
Dodecyl benzene sulfonate de sodium	1-5	Acute Tox. 4, oral Skin irrit., Cat; 2; eye dam; Irrit. Cat.2	GHS07 Wng	H302 H315 H319	-	25155-30-0

Chemische Bezeichnung/ Handelsname	Konz. %	EG-Nr.	Reach-Nr
alpha-décylo-mégahydroxypoly (oxy-1,2-éthanediyile)	< 3	-	-
2-Butoxyethanol	1-5	203-905-0	01-2119475108-36
Dodecyl benzene sulfonate de sodium	1-5	246-680-4	-

Die anderen Inhaltsstoffe sind nicht gefährlich oder sie sind in Mengen < der in Richtlinie 1272/2008/EG festgelegten Grenzwerte vorhanden.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Ruhe und warm halten. Beim Auftreten von Symptomen von Reizung oder Sensibilisierung (Kurzatmigkeit, Atemnot oder schweres Husten), Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Betroffene Partie sofort gründlich mit Seife und Wasser waschen. Beim Auftreten von Reizungen, Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen. Zur Verdünnung Flüssigkeit trinken. Arzt konsultieren.

• **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht schwere Augenreizung.

Die verwendeten Organismen sind nicht pathogen, können aber bei Kontakt mit offenen Wunden Infektionen verursachen.

• **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

5.MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

• **5.1. Löschmittel**

Es können alle Arten von Feuerlöschern benutzt werden: Wasser, Schaum.

• **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Wenn dieser Stoff Feuer fängt, können Kohlenstoff- und Stickstoffoxide entstehen.

• **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Es sollte ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

6.MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

• **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzkleidung tragen. Bildung von Staub, Verspritzen und Bildung von Aerosolen vermeiden.

• **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Entfällt.

• **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Durch Einsammeln säubern. Abfallstoffe im Einklang mit örtlichen oder nationalen Verordnungen entsorgen.

• **6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Siehe Abschnitt 8 hinsichtlich persönlicher Schutzausrüstung.

7.HANDHABUNG UND LAGERUNG

• **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Der Stoff sollte entsprechend guter gewerbehygienischer Praxis und gemäß den einschlägigen kommunalen Vorschriften gehandhabt werden, um unnötige Gefahren zu vermeiden. Das Produkt wird aus einer Reihe von Mikroorganismen formuliert, die speziell aus dem Naturhaushalt selektiert wurden und für Menschen, Tiere oder Pflanzen nachweislich nicht pathogen sind. Es wird empfohlen, bei Gebrauch, offene Wunden abzudecken.

Technische Maßnahmen:

Es wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um den Kontakt mit der Substanz so gering wie möglich zu halten.

Spezifische Anforderungen: Entfällt.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Besondere Vorschriften für Lagerräume oder -behälter: Entfällt

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren oder alkalische Verbindungen können die biologischen Kulturen inaktivieren. Starke Oxidationsmittel vermeiden. Nicht in Metallbehältern lagern.

Lagerbedingungen: In einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereich lagern. Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten. Gefriertemperaturen vermeiden. Temperaturen über 35 °C vermeiden, um die biologische Stabilität zu erhalten.

Mengenmäßige Grenzen: Entfällt.

7.3 Spezielle Verwendung(en) Keine Information verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Entfällt.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Über die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung und die Notwendigkeit technischer Kontrollmaßnahmen sollte vom Anwender im Rahmen einer formalen Beurteilung der Expositionsgefahr entschieden werden. Ausgehend von den verfügbaren toxikologischen Informationen sollten die unten erläuterten Schutzmaßnahmen als Mindestvoraussetzung angesehen werden.

Augen-/Gesichtsschutz: Kontakt mit den Augen vermeiden.

Hautschutz:

Handschutz: Längeren oder häufigen Hautkontakt, insbesondere mit rissiger Haut, vermeiden. Chemikalien-Schutzhandschuhe nach Norm EN374 sollten bereitgestellt werden. Verwendungszeiträume sollten die Durchdringungszeit für die Chemikalie gemäß Angabe des Handschuhherstellers nicht überschreiten.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Kontakt mit rissiger Haut vermeiden.

Atemschutz: In der Regel ist keine besondere Lüftung notwendig.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssigkeit. Undurchsichtig, cremefarben
Geruch:	Minze-/Zitroneduftstoff
pH-Wert:	8,5 – 8,9
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fester, gasförmiger Stoff):	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt
Explosionseigenschaften:	Ausgehend von der chemischen Struktur lautet die Prognose „nicht explosiv“
Oxidationseigenschaften:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	~1 @25°C
Löslichkeit:	- Wasserlöslichkeit: Löslich - Fettlöslichkeit: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	Keine verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:	Nicht reaktiv
10.2. Chemische Stabilität:	Stabil
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Wenn dieser Stoff Feuer fängt, können Kohlenstoff- und Stickstoffoxide entstehen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Übermäßige Temperaturschwankungen, unter 0 °C oder über 35 °C.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Starke Säuren oder alkalische Verbindungen können die biologischen Kulturen inaktivieren, sowie Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine erwartet.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einnahme, LD50 oral Ratte (mg/kg):	Nicht bestimmt
Inhalation, LC50 Inhalation Ratte (mg/l/4h):	Nicht bestimmt
Dermal, LD50 dermal Ratte (mg/kg):	Nicht bestimmt

Reizung

Augenreizung:	Verursacht schwere Augenreizung
Hautreizung:	Nicht bestimmt.
Sensibilisierung:	Nicht bestimmt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:** Es wird davon ausgegangen, dass die Zubereitung keine Umweltgefahr darstellt. Es stehen keine Toxizitätsdaten in Bezug auf Bodenorganismen, Pflanzen und Landtiere zur Verfügung.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** Es wird davon ausgegangen, dass die Zubereitung schnell biologisch abgebaut wird. Informationen über anaeroben Bioabbau sind jedoch nicht verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:** Bioakkumulation wird nicht erwartet.
- 12.4. Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Keine Daten verfügbar
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:** Es besteht kein Risiko, die Ozonschicht anzugreifen, photochemisch Ozon zu erzeugen oder den Treibhauseffekt zu fördern. Nachteilige Wirkungen in Kläranlagen werden nicht erwartet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsprechend kommunalen Vorschriften durch Verbrennung oder auf Deponie entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN Nummer: Entfällt.
- 14.2. UN Offizielle Versandbezeichnung: Entfällt.
- 14.3. Transportgefahrenklasse(n): Nicht anwendbar.
- 14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.
- 14.5. Umweltgefahren: Entfällt.
- 14.6. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender: Entfällt.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß des Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und des IBC Code: Nicht anwendbar.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Mikrobielle Klassifizierung

Alle in dieser Zubereitung enthaltenen Bakterien gehören zur Gruppe 1 entsprechend Richtlinie 2000/54/EG (über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Für Mikroorganismen der Gruppe 1 gilt, dass es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen.

Beim Umgang mit dem Produkt sind die in Anhang VI der Richtlinie 2000/54/EG beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen, um eine Risikobewertung vorzunehmen.

GMO

Alle in dieser Zubereitung enthaltenen Mikroorganismen, sind natürlich vorkommende Organismen. Diese sind nicht genetisch verändert gemäß der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments (über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt)

Angaben zu Inhaltsstoffen nach Detergenzienverordnung (EG) 648/2004:

BESTANDTEIL	Menge (%)
nichtionische Tenside	<5
Anionisches Tenside	<5
Polycarboxylate	<5
EDTA	<5
1,2-Benzisothiazolin-3-one	
Duftstoff Cinnamaldehyd, Eugenol, Limonene, Linalool	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde noch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN**Kodierung der Gefahrenhinweise (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Piktogramm (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

GHS05 Ätzwirkung

GHS07 Ausrufezeichen

VwVwS : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien zur biologischen Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien. Die entsprechenden Daten für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten liegen vor und werden diesen auf direkte Anforderung oder auf Anforderung eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

Quellen

Genauere Zusammensetzung,

SDB der Inhaltsstoffe.

ECHA Website: <http://echa.europa.eu/>

Sicherheit/Klassifizierung:

http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/pdf/TRBA-466.pdf;jsessionid=4BE5B29D4CA8F29C28E34321F16B6719.1_cid380?__blob=publicationFile&v=6

<http://www.biosafety.be/GB/WPProcGB.html>

Arbeitsplatzgrenzwerte:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:338:0087:0089:DE:PDF> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:038:0036:0039:DE:PDF> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:142:0047:0050:DE:PDF>

http://limitvalue.ifa.dguv.de/Webform_gw.aspx

Version 3 : Revision folgender Punkte: 2, 3, 4, 16 (12-12-2014)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben unseren derzeitigen Kenntnisstand wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung des Produkts im Istzustand. Bei Mischungen ist sich zu vergewissern, dass keine weiteren Gefahren entstehen. Der Verbraucher wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts möglicherweise Gefahren birgt.